




Nr.	BV I/13	<b>Betriebsvereinbarung</b>	 ArcelorMittal
Herausgeber:	PP - Personaldienste		Seite: 0 / 3
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %		Erstausgabe gültig ab: 01.01.2017

Rev.	Ausgabe- datum	Änderungen	Ersteller	Vorstand	Betriebsrat
0	01.01.2013	Ersterstellung	PPC	Hr. Scherrer (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Bendig (BR)
1	01.07.2014	Revision	PPC	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Bendig (BR)
2	01.03.2017	Revision	PPC	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)

Nr.	BV I/13	<b>Betriebsvereinbarung</b>	 <b>ArcelorMittal</b>		
Herausgeber:	PP - Personaldienste		Seite:	1 / 3	
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %		Erstausgabe gültig ab:	01.01.2017	
<b>1</b>	<b>Grundsätze .....</b>			<b>2</b>	
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich.....</b>			<b>2</b>	
<b>3</b>	<b>Verweise .....</b>			<b>2</b>	
<b>4</b>	<b>Umfang.....</b>			<b>2</b>	
<b>5</b>	<b>Umsetzung und Verfahrensregeln .....</b>			<b>2</b>	
<b>6</b>	<b>Mehrarbeit.....</b>			<b>3</b>	
<b>7</b>	<b>Sonstiges .....</b>			<b>3</b>	
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten und Kündigung .....</b>			<b>3</b>	
 <b>Anlage:</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>		<b>Rev.Nr.:</b>	<b>Ausgabedatum:</b>	

Ersteller:	Vorstand:	Betriebsrat:	Rev.Nr.:	Ausgabedatum:	Rev. gültig ab:
PPC	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)	2	01.03.2017	01.03.2017

G:\PERSONALDIENSTE\ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG\SUPPORT MANAGEMENT\01 ALLGEMEINE  
VEREINBARUNGEN\BETRIEBSVEREINBARUNGEN\01 AKTUELLE\BV I-13 FREIWILLIGE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG 4% - 01.03.2017.DOC

Nr.	BV I/13	<b>Betriebsvereinbarung</b>	 ArcelorMittal
Herausgeber:	PP - Personaldienste	Seite:	2 / 3
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %	Erstausgabe gültig ab:	01.01.2017

Zwischen Vorstand und Betriebsrat der ArcelorMittal Bremen GmbH wird folgende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

## 1 Grundsätze

Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist, durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis dem Interesse von Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, Rechnung zu tragen und einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten bzw. den ganzheitlichen Ansatz des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen.

Das in dieser Vereinbarung beschriebene Teilzeitmodell eröffnet der Belegschaft die Möglichkeit, die Arbeitszeit im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu verkürzen.

Bei der Planung der Freischichten/zusätzlichen freien Tage sind die betrieblichen Belange vorrangig zu berücksichtigen. Dies setzt die Prüfung aller Möglichkeiten der Kompensation (z.B. VD-Einsatz) voraus.

Durch die Einführung einer freiwilligen, persönlichen und zeitlichen befristeten 4%igen Arbeitszeitverkürzung bleiben die Sollstellenkontingente unverändert.

## 2 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der ArcelorMittal Bremen GmbH, BRE.M.A Warmwalz GmbH & Co. KG, ArcelorMittal Bremen Service Agentur GmbH mit Ausnahme der Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und Belegschaftsmitgliedern, die sich in Altersteilzeit befinden.

Mitarbeiter im 24-Stunden-Dienst sind ebenfalls von dieser Betriebsvereinbarung ausgenommen.

## 3 Verweise

- Manteltarifvertrag (MTV) Stahl
- BV I/1 – Arbeitszeit Tarifbeschäftigte
- BV I/4 – Planung der Freizeitanprüche
- BV I/9 – Mehrarbeit und Arbeitszeitkonten
- BV III/5 – Ausgleichsschichten
- Teilzeit- und Befristungsgesetz

## 4 Umfang

Auf freiwilliger Basis kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um 4 % reduziert werden.

Der Mitarbeiter gilt als Teilzeitbeschäftigter. Die Monatsentgelte und von ihnen abgeleitete Leistungen/Ansprüche, wie z.B. JAZ, Arbeitgeberanteil zur Vermögensbildung vermindern sich entsprechend der verkürzten Arbeitszeit.


Urlaubsanspruch und Beteiligung an der variablen leistungsabhängigen Vergütung bleiben unverändert entsprechend der Vollzeitbeschäftigung bestehen.

## 5 Umsetzung und Verfahrensregeln

Der Wechsel in Teilzeit (4 %-Regelung) sowie von Teilzeit in Vollzeit ist grundsätzlich nur zu Beginn eines Kalenderjahres möglich, Ausnahme ist die Anspruchnahme nach Beendigung der kollektiven Arbeitszeitverkürzung gem. BV I/32 zum 28.02.2017. Die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung erfolgt durch die Gewährung zusätzlicher arbeitsfreier Tage. Die Planung des Freizeitausgleichs mit der Planung der V-Tage ist zeitgleich durchzuführen und aufeinander abzustimmen. Die hierfür erforderlichen Arbeitszeitpläne des Folgejahres stehen jeweils spätestens Anfang September zur Verfügung.


Ersteller:	Vorstand:	Betriebsrat:	Rev.Nr.:	Ausgabedatum:	Rev. gültig ab:
PPC	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)	2	01.03.2017	01.03.2017

G:\PERSONALDIENSTE\ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG\SUPPORT MANAGEMENT\01 ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN\BETRIEBSVEREINBARUNGEN\01 AKTUELLE\BV I\BV I-13 FREIWILLIGE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG 4% - 01.03.2017.DOC

Nr.	BV I/13	<b>Betriebsvereinbarung</b>	 ArcelorMittal
Herausgeber:	PP - Personaldienste		Seite: 3 / 3
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %		Erstausgabe gültig ab: 01.01.2017
<p>Die Verplanung der arbeitsfreien Tage hat unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange und im Einvernehmen mit dem betrieblichen Vorgesetzten zu erfolgen. Es gilt die BV I/4 „Planung von Freizeitansprüchen“. Ausgleichszeitraum für die Freischichten ist das Kalenderjahr.</p> <p>Der Antrag auf Arbeitszeitverkürzung ist spätestens bis zum 30.09. des Vorjahres bei PP einzureichen. Erstmals greift dieser Stichtag am 30.09.2017 für das Kalenderjahr 2018. Ausnahme ist die Beantragung für das Kalenderjahr 2017 mit dem Start zum 01.03.2017. Die Beantragung muss bis zum 31.01.2017 erfolgen.</p> <p>Die Arbeitszeitverkürzung gilt grundsätzlich für ein Kalenderjahr.</p> <p>PP stimmt jährlich die Liste der Anträge mit den verantwortlichen Vorgesetzten ab. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beginn einer Arbeitszeitverkürzung durch den Betrieb oder den Personalbereich verschoben werden. Eine Verschiebung gilt maximal für ein Jahr, danach ist die AZV zu gewähren.</p> <p><b>6 Mehrarbeit</b></p> <p>Für Mitarbeiter, die für die Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Freischichten erhalten, gelten in Anlehnung an § 6 Ziff. 1 MTV bzgl. der Vergütung von Mehrarbeit folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusatzstunden, die innerhalb der regelmäßigen täglichen betrieblichen Arbeitszeit geleistet werden, werden als Normalstunden inkl. der stahltypischen Zuschläge, jedoch ohne Mehrarbeitszuschläge vergütet. Geleistete Stunden, die über die regelmäßige tägliche betriebliche Arbeitszeit hinausgehen, sind als Mehrarbeit mit den entsprechenden Zuschlägen zu vergüten.</li> <li>• Bei kompletten Mehrarbeitsschichten bzw. Mehrarbeit an Freischichten, die innerhalb der täglichen regelmäßigen Betriebszeit der Abteilung / des Betriebes geleistet werden, erfolgt für die Stunden bis zum Erreichen der tariflichen monatlichen Arbeitszeit eine Vergütung als Normalstunden inkl. der stahltypischen Zuschläge, jedoch ohne Mehrarbeitszuschläge. Für darüber hinaus gehende Stunden erfolgt eine Vergütung gem. den bestehenden Regelungen zu Mehrarbeit. Wünscht der Mitarbeiter einen Freizeitausgleich, so ist durch ihn eine Schichtverlegung zu planen.</li> </ul> <p><b>7 Sonstiges</b></p> <p>Mitarbeiter, die aktuell eine Arbeitszeitverkürzung von 4% auf Grundlage der Revision 1 dieser Betriebsvereinbarung wahrnehmen, erhalten bei Verlängerung der Arbeitszeitverkürzung von 4% die gleichen Konditionen wie die Mitarbeiter, die einen neuen Antrag nach Revision 2 stellen.</p> <p><b>8 Inkrafttreten und Kündigung</b></p> <p>Die Revision der Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende ohne Nachwirkung gekündigt werden. Die Betriebsvereinbarung ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Änderungen und Ergänzungen der Betriebsvereinbarung sind einvernehmlich jederzeit ohne Kündigung möglich. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.</p>			
_____ Vorstand		_____ Vorstand	
_____ Vorstand		_____ Betriebsrat	
_____ Vorstand		_____ Betriebsrat	

Ersteller:	Vorstand:	Betriebsrat:	Rev.Nr.:	Ausgabedatum:	Rev. gültig ab:
PPC	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)	2	01.03.2017	01.03.2017

G:\PERSONALDIENSTE\ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG\SUPPORT MANAGEMENT\01 ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN\BETRIEBSVEREINBARUNGEN\01 AKTUELLE\BV I\BV I-13 FREIWILLIGE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG 4% - 01.03.2017.DOC

Nr.	BV I/13	<b>Anlage 1 zur Betriebsvereinbarung</b>	 ArcelorMittal
Herausgeber:	PP - Personaldienste		Seite: 1 / 1
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %		Erstausgabe gültig ab: 01.03.2017

Zwischen Vorstand und Betriebsrat der ArcelorMittal Bremen GmbH wird folgende Anlage zur Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Betriebsparteien, dass die Sollstellenkontingente durch die Inanspruchnahme der freiwilligen Arbeitszeitverkürzung unverändert bleiben.

Zur Kompensation der dadurch entstehenden Belastung in den Betrieben wird vereinbart, die IST-Besetzung (FTE) im Verhältnis 100:3 anzupassen.


Konkret bedeutet dies für 100 Mitarbeiter, die eine freiwillige AZV in Anspruch nehmen werden 3 Mitarbeiter eingestellt. Sollte die Gesamtzahl keine vollen Hunderter ergeben, wird die Zahl anteilig errechnet (Bsp. 433 = 13; 466 = 14).

Sollte sich in den folgenden Jahren abzeichnen, dass die Anzahl der Mitarbeiter, die eine freiwillige Arbeitszeit von 4% in Anspruch nehmen absinkt, dann wird die sich daraus ergebene überschüssige FTE-Anzahl auf die Kontingente der kommenden unbefristet einzustellenden Jungfacharbeiter (TOP20) angerechnet.

\_\_\_\_\_  
 Vorstand                      Vorstand                      Betriebsrat                      Betriebsrat

Ersteller:	Vorstand:	Betriebsrat:	Rev.Nr.:	Ausgabedatum:	Rev. gültig ab:
PP - Personaldienste	Hr. Benteler (P) Hr. Ringel (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)	0	01.03.2017	

G:\PERSONALDIENSTE\ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG\SUPPORT MANAGEMENT\01 ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN\BETRIEBSVEREINBARUNGEN\01 AKTUELLE\BV I\BV I-13 FREIWILLIGE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG 4% ANLAGE 1 - 01.03.2017.DOC

Nr.	BV I/13	<b>Anlage 2 zur Betriebsvereinbarung</b>	 ArcelorMittal
Herausgeber:	PP - Personaldienste		Seite: 1 / 1
Titel:	Freiwillige Arbeitszeitverkürzung 4 %		Erstausgabe gültig ab: 01.03.2017

### Protokollnotiz

Zwischen Vorstand und Betriebsrat der ArcelorMittal Bremen GmbH wird folgende Protokollnotiz zur Vereinfachung des Verfahrens abgeschlossen.

Um den Aufwand bei der Umsetzung der freiwilligen Arbeitszeitverkürzung 4% für alle Beteiligten zu minimieren, vereinbaren die Betriebsparteien, dass nur die Mitarbeiter, die keine automatische Verlängerung ihrer Arbeitszeitverkürzung wünschen, dies bis zum 30.09. für das Folgejahr mitteilen.

Um für die Bereiche mehr Planungssicherheit zu ermöglichen, ist eine frühzeitige Information über die gestellten Anträge erforderlich. Zu diesem Zweck wird das Formular „Antrag auf 4%ige Arbeitszeitverkürzung“ durch den Zusatz „Kenntnisnahme Vorgesetzter“ ergänzt.

\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_  
 Vorstand                      Vorstand                      Betriebsrat                      Betriebsrat

Ersteller:	Vorstand:	Betriebsrat:	Rev.Nr.:	Ausgabedatum:	Rev. gültig ab:
PP - Personaldienste	Hr. Loock (P) Hr. Blaschek (V)	Hr. Hering (BR) Hr. Niemann (BR)	0	01.03.2017	

G:\PERSONALDIENSTE\ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG\SUPPORT MANAGEMENT\01 ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN\BETRIEBSVEREINBARUNGEN\01 AKTUELLE\BV I\BV I-13 FREIWILLIGE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG 4% ANLAGE 2 - 01.03.2017.DOC